

Balingen, 19.12.2022

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	öffentlich	am 10.01.2023	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	am 24.01.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt**Erhöhung der Entgelte für die städtische Jugendmusikschule zum 1. März 2023****Anlagen**

Erhöhung zum 1.3.23, Anlage 1a Änderung Entgeltordnung
Erhöhung zum 1.3.23, Anlage 1b Familienvergleich
Erhöhung zum 1.3.23, Anlage 2a Änderung Entgeltordnung
Erhöhung zum 1.3.23, Anlage 2b Familienvergleich
Erhöhung zum 1.3.23, Anlage 3 Entwicklung des Zuschussbedarfs von 2000-2021

Beschlussantrag:

1. Die Entgelte für die städtische Jugendmusikschule werden gemäß beigefügtem Entwurf der Entgeltordnung (Anlage 1a) mit Wirkung ab 01. März 2023 erhöht.
2. Den Änderungen der Entgeltordnung für die städtische Jugendmusikschule Balingen wird gemäß dem beigefügten Entwurf (Anlage 1a) zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge des Ergebnishaushaltes

laufend/Jahr ca. 30.000 EUR Mehreinnahmen

Besonderer Hinweis:

Sachverhalt:

I. Rechnungsergebnis 2021

Wie der nachstehenden Tabelle entnommen werden kann, hat sich das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2021 zum Vergleich mit den Planansätzen erfreulicherweise positiv entwickelt.

Haushaltsjahr 2021:

	Plan	Rechnungsergebnis
Einnahmen	836.100 EUR	739.713 EUR
Ausgaben (ohne kalk. Kosten, Mieten u. Leistungsverr. etc.)	1.465.032 EUR	1.310.831 EUR
Zuschussbedarf	628.932 EUR	571.118 EUR

Die Mindereinnahmen von ca. 96.000 EUR resultieren überwiegend aus niedrigeren Unterrichts-entgelten. Nachdem das ursprünglich im Jahr 2020 geplante Kinder-Musical aufgrund der Corona-Pandemie auf 2021 verschoben werden musste, sind aber auch Teile der Spenden und Zuweisungen bereits im Jahr 2020 verbucht.

Außerdem muss berücksichtigt werden, dass die von der Jugendmusikschule gewährten Ermäßigungen (Geschwister-Ermäßigung, Sozialermäßigung, Vereinsermäßigung und Mehrfächer-Ermäßigung) in den vergangenen Jahren jeweils über 63.000 EUR betragen haben.

Die Minderausgaben von ca. 154.200 EUR sind vollständig auf Einsparungen bei den Personalkosten zurückzuführen. Dies lässt darauf schließen, dass die vor ca. sechs Jahren eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit wie z.B. Ausbau der kostengünstigeren Angebote von Klassenunterricht, insbesondere in Kooperation mit den allgemeinbildenden Schulen und Kindertagesstätten sowie Senkung der Personalkosten durch die Beschäftigung freier Mitarbeiter/innen bei der Wiederbesetzung freiwerdender Stellen weiterhin ihre positive Wirkung entfalten.

Aktuell sind bei der Jugendmusikschule Balingen 31 TVöD-Beschäftigte und 2 freie Mitarbeiter tätig.

II. Entgelterhöhung

In seiner Sitzung am 26.01.2016 (Vorlage Nr. 2015/304/1) hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, dass die Entgelte für die städtische Jugendmusikschule zukünftig jeweils jährlich zum 01.03. um die voraussichtlichen Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst (TVöD) erhöht werden sollen.

Die Tarifsteigerung für das Jahr 2023 können vom Haupt- und Personalamt derzeit noch nicht konkret beziffert werden. Aufgrund der Tarifforderungen von ver.di werden die Erhöhungen aber mit ca. 7,5% angenommen.

Im Hinblick auf die besonderen Belastungen, die sich im abgelaufenen wie auch voraussichtlich im neuen Jahr für Familien z.B. durch eine Steigerung der Energiekosten bzw. aufgrund der Inflation ergeben, kann sich die Verwaltung für 2023 vorstellen, die Erhöhung der Entgelte für die städtische Jugendmusikschule nicht zwingend um die voraussichtlichen Tarifsteigerungen vorzunehmen. Statt einer Erhöhung um ca. 7,5% könnten die Entgelte für die städtische Jugendmusikschule nach Ansicht der Verwaltung auch um **ca. 5,0%** erhöht werden.

Damit würde dann auch einer im Jahr 2020 erfolgten Erhöhung des Landeszuschusses von 10,0% auf 12,5% Rechnung getragen.

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung um ca. 5,0% ist in dem in Anlage 1a dargestellten Entwurf der Entgeltordnung zu entnehmen und beträgt beim bezuschussten Entgelt (Einheimische) **ca. 4,86 %** und beim normalen/weniger bezuschussten Entgelt (Auswärtige) **ca. 5,46 %**.

In der Anlage 1b sind – wie bei Entgelterhöhungen üblich – in einem Familienvergleich die Auswirkungen der vorgeschlagenen Erhöhung um ca. 5,0 % dargestellt.

Die alternativ mögliche Erhöhung um ca. 7,5 % ist in dem in Anlage 2a dargestellten Entwurf der Entgeltordnung zu entnehmen und beträgt beim bezuschussten Entgelt (Einheimische) **ca. 7,90 %** und beim normalen/weniger bezuschussten Entgelt (Auswärtige) **ca. 7,82 %**.

Die Auswirkungen der alternativen Erhöhung um ca. 7,5 % sind in einem Familienvergleich in der Anlage 2b dargestellt.

Bei der Entgelterhöhung für den Erwachsenenunterricht ist zu berücksichtigen, dass die neue VwV-Kostenfestlegungen angewandt wurde, so dass hier die Erhöhung zwischen ca. 12 % und 14 % beträgt.

Weitere Änderungen/Ergänzungen der Entgeltordnung ergeben sich aus Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes und daraus resultierenden Abstimmungen mit der Verwaltungsspitze wie folgt:

- In Ziffer 3 wird eingefügt, dass die dargestellten Ermäßigungen nebeneinander gewährt werden können.
- In Ziffer 3c wird ergänzt, dass in sozialen Härtefällen auf Antrag das zu entrichtende Unterrichtsentgelt um maximal 50 % ermäßigt werden kann
- In Ziffer 4 wird der letzte Absatz wie folgt erweitert: Die kurzfristige Ausleihe von Instrumenten an Musikschulen sowie Musikvereine in Balingen sowie dem Zollernalbkreis ist möglich. Hierfür wird ein gesondertes, monatliches Nutzungsentgelt in Höhe von 30 EUR je Instrument berechnet. In allen aufgeführten Entgelten ist eine monatliche Versicherungspauschale i.H.v. 0,50 EUR enthalten.

Die Anlage 3 stellt die Entwicklung des Zuschussbedarfs vom Jahr 2000 bis 2021 dar.

Harry Jenter